

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 2 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 kr. entrichtet.

N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 1.

4. Januar 1852.

B e k a n n t m a c h u n g .

Maßschößen-Steinschlag für den
Monat Januar 1852 betr.

Für den Monat Januar 1852 ist der Maß-
schößen-Steinschlag auf

11 Kreuzer für das Pfund
festgesetzt.

Friedberg den 2. Januar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. I. abs.

Zeiller, I. Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Prüfung für Maurer, Zimmerleute, Stein-
meße und Mülhärzte, welche das Meisterrecht erlan-
gen wollen, beginnt bei der kgl. Regierung von Ober-
bayern am 22. März 1852 und sind die Zulassungs-
gesuche längstens bis 29. Februar durch das kgl.
Landgericht bei der kgl. Regierung einzureichen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß
die näheren Bestimmungen bei jeder Gemeindevormal-
tung im Intelligenzblatte für 1851 Stück 57 nach-
zulesen sind, und zur Anbringung dieser Gesuche bei
dem unterfertigten kgl. Landgerichte der 22., 23. und
24. Jänner, dann der 7. Februar 1852 bestimmt
ist, an welchen Tagen sich die Gesuchsteller um so mehr

einzufinden haben, als die an andern Tagen Erschei-
nenden nicht vorgenommen werden können.

Friedberg am 22. Dezember 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widderr.

Bekanntmachung.

An

den Magistrat der Stadt Nischach und sämtl.
Gemeinde-Verwaltungen.

Die Theilung der Gemeindegründe
betr.

Der Magistrat der Stadt Nischach und die Ge-
meinde-Verwaltungen werden beauftragt, unverzüglich
nach beifolgendem Formulare den Gemeindebesitz an-
zugeben und die geforderten Erläuterungen beizufügen.
Wenthalbten sind diese Formularien in den Landge-
meinden durch den Gemeinde-Ausschuß unter Anhand-
nahme der Kataster auszufüllen. Die Gemeinde-
schreiber haben die Reinschrift zu besorgen. Undeut-
liche oder unvollständige Formularien werden auf
Kosten der Gemeinde-Vorstände zurückgesendet.

Nischach den 29. Dezember 1851.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

(Siehe nebenstehendes Formular.)

Mel des Gemein in dem Landgeric

Fortlaufende Nummer.	Name der Gemeinde.	Gemeinde-Grund-Besitz.						Von den unfrucht- ten Gründen für zur Cultur geig
		A. An kultivirten Gründen an			B. An nicht kultivir- ten Gründen an			
		Wald- ungen.	Wiesen.	Acker.	Hut- plätzen.	Oeden- gen.		
		Iqtr. Dez.	Iqtr. Dez.	Iqtr. Dez.	Iqtr. Dez.	Iqtr. Dez.		

An die Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirktes.

Nachdem man bereits in den Wirthshäusern durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht hat, daß der definitive Winterbierlag pro 1851/52 durch hohe Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 18. Dezember 1851 auf fünf Kreuzer einen Pfennig vom Ganter, fünf Kreuzer drei Pfennige als Schenkpreis von den Schenkwirthen festgesetzt ist, so werden sämtliche Gemeindeverwaltungen angefordert, sowohl über die Einhaltung des Satzes, als darüber zu wachen, daß dem Publikum nur gesundes, gutes und pfennigvergeliches Bier verabreicht werde.

Bei Bräuern und Wirthen ist alle 14 Tage Distillation vorzunehmen und über den Befund Anzeige zu erstatten.

Friedberg am 31. Dezember 1851.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

Das kgl. Landgericht Friedberg muß bei der bedeutenden Zahl von Tarausstünden aus der frühesten Amtsperiode zu einer förmlichen Liquidation derselben schreiten.

Es ergeht sonach an alle Gemeindevorsteher zu Auftrage ihren Gemeindegewählten bekannt zu machen, daß die hiezu Vorzeladenen unfehlbar sogleich zu ersten Vorladung nachzukommen und ihre Tarbüch und Quittungen mitzubringen haben, indem die Ausbleibenden die Kosten einer zweiten Vorladung zu tragen haben.

Friedberg am 30. Dezember 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

Dufter.

Bekanntmachung.

Normal-Preise pro 1851/52 für den kgl. Mel
amtsbezirk Friedberg:

per Schäffel	Weizen	21 fl. 36 kr.
„	„	Reizen
„	„	Gerste
„	„	17 „ 12 „
„	„	11 „ 42 „

und Besizes

rtc

Erläuterungen.					Bemerkungen.
ob steht Kultivirung entgegen?	Welche unkultivirten Gründe eignen sich zur Vertheilung.	Ist die Vertheilung wünschenswerth oder warum nicht.	Hat schon eine Vertheilung von Gemeindegütern in der Gemeinde stattgefunden und mit welchem Erfolg.	Welche kultivirten Gründe sind etwa zur Vertheilung geeignet und beantragt.	

per Schäffel Haber 5 fl. — kr.
 „ „ Erbsen 21 „ 36 „
 „ „ Beesen 6 „ 21 „
 „ „ Kern 20 „ 12 „

Friedberg den 3. Januar 1852.

Königliches Rentamt Friedberg.
 Eutor.

8 Stüd Schnittbäume;
 10 „ Baustämme
 öffentlich versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen.
 Seefeld am 30. Dezember 1851.
 Gräfl. Lörring'sche Rentenverwaltung Seefeld.
 Schmitter.

Bekanntmachung.

Kommenten
 Montag den 12. Jänner l. Js.
 Mittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Dingbach

104 Kfr. Buchenscheiter;
 32 „ Buchenprügel;
 40 „ Fichtencheiter;
 12 „ Fichtenrafen;
 15 „ Aspencheiter;
 6 „ Aspenprügel;
 20 Stüd Buchennugbolz;
 4 „ Eichenugbolz;

Bekanntmachung.

Am Montag den 12. Jänner 1852 wird die
 Papiermühle in Thierhaupten Nr. 143 mit 31 Jgw.
 39 Jgw. Grundstücken entweder im Ganzen oder in
 einzelnen Theilen im Schirmböd'schen Gasthaus
 zu Main an den Meistbietenden verkauft und werden
 zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Augsburg den 23. Dezember 1851.

Sinisterer, kgl. Advokat.

Mit einer Beilage.

Nichacher Virtualien: Preise.

Viktualien: Preise für Friedberg und Lechhausen.

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im Königl. Landgericht Friedberg.

Auswärtige Schranken-Preise.

(Druck der Landauer'schen Buchdruckerei.)